

Geschäftsordnung für den Präventionsrat Landkreis Holzminden

§ 1 Aufgaben und Ziele des Präventionsrates Landkreis Holzminden

1. Der Präventionsrat Landkreis Holzminden (PR) soll Beiträge leisten:
 - zum Erhalt und zur Entwicklung der Lebensqualität in Stadt und Landkreis Holzminden,
 - zur Stärkung und Förderung der demokratischen Kultur und Beteiligung der BürgerInnen in Stadt und Landkreis Holzminden,
 - leistet einen Beitrag zur Stärkung der Kompetenzen der Erziehungsfähigkeit von Eltern und der Erwachsenenwelt,
 - zum Zusammenleben von Kulturen und Generationen,
 - zur adäquaten Bedarfsfeststellung in der sozialen Struktur des Gemeinwesens, zum frühzeitigen Erkennen von Problemen und Fehlentwicklungen und zur Erarbeitung von Lösungen über Stütz- und Hilfsangebote,
 - zur Reduzierung von Kriminalität und Gewaltverhaltensweisen,
 - zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel der Minderung von straffälligem Verhalten und gewaltförmigen Verhaltensweisen in der Öffentlichkeit und in Familien.
2. Der PR unterstützt im gesamten Gebiet des Landkreises tätige selbstständige Initiativen, Organisationen und Einrichtungen, bringt Beteiligte stärker miteinander ins Gespräch und hilft bei der Entwicklung von Abstimmung und Zusammenarbeit.
3. Der Präventionsrat fungiert als ein Ansprechpartner für Anliegen der BürgerInnen in Stadt und Landkreis.
4. Der PR greift Probleme auf und regt als Impulsgeber Aktivitäten an, z.B. gegenüber beteiligten Schulen, politischen Entscheidungsgremien, (sozialen) Einrichtungen und Organisationen.
5. Der PR unterstützt nach Möglichkeiten Aufbau und Arbeit kommunaler Präventionsgremien in den Gemeinden.

§ 2 Zusammensetzung des Präventionsrates

1. Der PR ist parteipolitisch und konfessionell unabhängig.
2. Die Mitglieder des Präventionsrates sind in der Regel ehrenamtlich tätig.
3. Der PR setzt sich aus Mitgliedern der in Belangen der Prävention in Stadt und Landkreis tätigen bzw. engagierten Initiativen und Organisationen zusammen.
4. Personen bzw. Institutionen werden Mitglied im Präventionsrat in Folge von Benennung durch die im Präventionsrat vertretenen Mitglieder.
5. Den Vorsitz stellt nach Absprache der Landrat des Landkreises Holzminden oder der Bürgermeister der Stadt Holzminden.
6. Der PR besitzt eine Geschäftsführung.

§ 3 Arbeitsweise des Präventionsrates

1. Der PR soll themenbezogene *Arbeitsgemeinschaften* bilden, z.B. zu Elternbildung, Kriminalprävention, Gewaltprävention, Medienkonsum o.ä.
2. Der PR verfügt über eine *Geschäftsführung*. Sie lädt in Absprache mit dem Vorsitzenden zu den Sitzungen ein und gilt als offizieller Ansprechpartner. Außerdem verwaltet sie die Finanzen des PR und ist auszahlungsbefugt in Zusammenhang mit Projekten, deren Förderung vom PR beschlossen wurde.
3. Anträge auf finanzielle Unterstützung für Projekte mit eindeutig präventivem Charakter werden formlos an die Geschäftsführung gestellt und im Plenum beraten.
4. Der PR strebt in Entscheidungen eine Konsensbildung an. Kann keine Einigung erzielt werden, sollte eine Zweidrittelmehrheit erreicht werden. Der PR ist in seinen Sitzungen generell beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder.
5. Die Mitglieder des Präventionsrates fühlen sich an die Einhaltung datenrechtlicher Vorschriften gebunden.
6. Der PR berichtet mindestens einmal jährlich in geeignetem Rahmen öffentlich über seine Tätigkeit.
7. Der Präventionsrat tagt mindestens viermal jährlich und darüber hinaus nach Bedarf, nach Möglichkeit rotierend in verschiedenen Einrichtungen.
8. Grundlegende Änderungen in der Geschäftsordnung müssen mit einer Zweidrittelmehrheit beschlossen werden.
9. Der PR tritt selbst als Verantwortlicher und Durchführender für Projekte im Bereich Prävention auf
10. Bürger*innen bekommen die Möglichkeit, den PR über eine E-Mailadresse zu kontaktieren und hierüber ihr Anliegen zu äußern
11. Sind zwei Vertreter*innen einer Organisation anwesend haben diese bei Abstimmungen nur eine gesamte Stimme für die Organisation

§ 4 Organisation und Absicherung

1. Stadt und Landkreis Holzminden stellen gemeinsam die personellen Ressourcen für die Geschäftsführung nach Absprache bereit.
2. Der Präventionsrat wird zur Erfüllung seiner Tätigkeit mit Sach- und Haushaltsmitteln von Stadt und Landkreis entsprechend ihrer finanziellen Möglichkeiten unterstützt. Die Geschäftsführung übernimmt hierfür die Koordination.